

Leistungsbeschreibung

**Unterstützungs-, Planungs- und Umsetzungsleistungen für
bidirektionale Ladeinfrastruktur im Rahmen eines
Forschungsvorhabens**

Vergabe-Nr.: OeA-126-26

Auftraggeberin:
Technische Universität Berlin, Die Präsidentin
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Inhalt

1	Allgemeine Beschreibung	4
1.1	Abgrenzung.....	4
2	Leistungsbeschreibung und Mindestkriterien.....	5
2.1	Arbeitspaket 1: Pilotinstallation	5
2.1.1	Standortbezogene technische Prüfung der Umsetzbarkeit	5
2.1.2	Technische Vorbereitung und Planung der erforderlichen Umsetzungsschritte.....	5
2.1.3	Koordination der für die Umsetzung erforderlichen Leistungen	6
2.1.4	Koordination und Beauftragung erforderlicher Bau- und Installationsleistungen	6
2.1.5	Montage und elektrische Integration	6
2.1.6	Herstellung der für den Betrieb erforderlichen elektrischen Infrastruktur	6
2.1.7	Durchführung und Begleitung der Inbetriebnahme	7
2.1.8	Funktionsprüfung und Übergabe in den Pilotbetrieb	7
2.1.9	Unterstützung bei standortbezogenen Abstimmungen zu Anschluss-, Anzeige- und Genehmigungsthemen	7
2.1.10	Grundlegende technische Dokumentation	8
2.1.11	Ergebnisse / vorzulegende Unterlagen	8
2.2	Arbeitspaket 2: Machbarkeits- und Kostenschätzung für die spätere Erweiterung	8
2.2.1	Analyse geeigneter Flächen und Anordnungskonzepte.....	8
2.2.2	Prüfung der elektrischen Randbedingungen, Anschlussmöglichkeiten und standortbezogenen Voraussetzungen.....	9
2.2.3	Grobkostenschätzung für die spätere Erweiterung	9
2.2.4	Grobe zeitliche Einordnung und Risikobetrachtung	9
2.2.5	Empfehlung für das Umsetzungskonzept.....	10
2.2.6	Standortbezogene Prüfung der Voraussetzungen für einen möglichen V2G-Demonstrationsbetrieb	10
2.2.7	Ergebnisse / vorzulegende Unterlagen	11
3	Weitere grundlegend zu erbringende Leistungen	11
3.1	Ansprechpartner und fachliche Erreichbarkeit	11

Vergabe-Nr.: OeA-126-26

4	Zahlungsbedingungen	11
4.1	Vergütung der Leistung	11
5	Leistungsort	12
5.1	Leistungsort AG	12
5.2	Leistungsort AN	12
6	Ausführungszeit	12
7	Schlussbestimmungen	13
8	Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen	13
9	Zuschlagskriterium und Gewichtung	14

1 Allgemeine Beschreibung

Die Technische Universität Berlin (TU Berlin, die Auftraggeberin / kurz: AG) setzt die Dienstleistung von Unterstützungs-, Planungs- und Umsetzungsleistungen zur Realisierung bidirektionaler Ladeinfrastruktur im Rahmen des EU-geförderten Horizon-Projekts NEVERFLAT um. Ziel der Beauftragung ist die betriebsbereite Umsetzung einer Pilotinstallation für bidirektionales Laden und V2G-Betrieb sowie die Schaffung einer belastbaren Grundlage für eine spätere mögliche Erweiterung der Ladeinfrastruktur.

Die Ausschreibung umfasst:

1. die Vorbereitung, Koordination, Installation, Inbetriebnahme und betriebsbereite Umsetzung einer Pilotinstallation zur Bereitstellung eines für bidirektionales Laden und V2G-Betrieb geeigneten Ladepunkts an folgendem Standort:

Standortname: ringberlin

Anschrift: Ringstraße 66, 12105 Berlin, Deutschland

sowie

2. die Erstellung einer technischen Machbarkeits- und Kostenschätzung für eine spätere mögliche Erweiterung der Ladeinfrastruktur mit bis zu vier weiteren bidirektionalen Ladepunkten an demselben Standort.

Dieser Auftrag umfasst die vollständige Erbringung der Leistung inkl. einem vollumfänglichen Austausch mit der AG und die Übergabe von schriftlichen Ergebnissen und Dokumenten sowie eine Erreichbarkeit bei fachbezogenen Fragen während der Ausführungszeit.

1.1 Abgrenzung

Nicht Gegenstand dieser Ausschreibung sind insbesondere:

- die Beschaffung der Ladestation,
- die spätere bauliche Umsetzung der Erweiterungsphase,
- zusätzliche Leistungen, die nur bei geänderten Standortannahmen oder zusätzlichen, derzeit nicht vorgesehenen Tiefbauarbeiten erforderlich würden, soweit diese nicht ausdrücklich beauftragt werden.

Für die beschriebenen Leistungen ist ein Pauschalpreis anzubieten, der alle zur Leistungserbringung erforderlichen Aufwände einschließlich erforderlicher Fremdleistungen für Installation, elektrische Integration und weitere Umsetzungsleistungen umfasst, soweit diese den zugrunde gelegten Annahmen entsprechen.

2 Leistungsbeschreibung und Mindestkriterien

Im Folgenden werden die geforderten Mindestkriterien der Dienstleistung angegeben. Alle Bestandteile des Leistungsverzeichnisses sind vollumfänglich zu erfüllen und für die*den Auftragnehmer*in (kurz: AN) verpflichtend.

Ist die Erfüllung der vorgegebenen Mindestkriterien aus dem Angebot nicht eindeutig ersichtlich bzw. werden diese nicht erfüllt oder unterschritten, wird das Angebot von der Vergabe ausgeschlossen.

2.1 Arbeitspaket 1: Pilotinstallation

Der AN erbringt die für die Pilotinstallation erforderlichen Unterstützungs-, Planungs- und Umsetzungsleistungen zur betriebsbereiten Herstellung eines für bidirektionales Laden und V2G-Betrieb geeigneten Ladepunkts am Standort ringberlin.

2.1.1 Standortbezogene technische Prüfung der Umsetzbarkeit

Zur Vorbereitung der Pilotinstallation ist eine standortbezogene technische Klärung der Umsetzbarkeit durchzuführen. Grundlage hierfür sind eine Vor-Ort-Begehung zu Beginn der Leistungserbringung sowie die von der AG bereitgestellten Bestandsunterlagen.

Dabei sind insbesondere zu prüfen:

- elektrische Randbedingungen und Anschlussmöglichkeiten für die vorgesehene Pilotinstallation,
- bauliche Randbedingungen,
- vorhandene Anschluss- und Messinfrastruktur,
- Anforderungen des Netzbetreibers,
- genehmigungsrelevante Aspekte,
- brandschutzrelevante Aspekte, soweit relevant.

2.1.2 Technische Vorbereitung und Planung der erforderlichen Umsetzungsschritte

Die technische Vorbereitung und Planung ist in einer für die Umsetzung der Pilotinstallation erforderlichen Tiefe durchzuführen.

Hierzu gehören insbesondere:

- Erstellung der für die Umsetzung erforderlichen Planungsunterlagen, insbesondere eines standortbezogenen Anschlussschemas sowie, soweit für die Umsetzung erforderlich, weitergehender elektrischer Planungsunterlagen,
- Erstellung einer Übersicht der für die Umsetzung wesentlichen Komponenten und Schnittstellen, einschließlich der von der AG bereitzustellenden Komponenten,
- Abstimmung der planungsrelevanten Punkte mit der AG sowie, soweit erforderlich, mit dem Netzbetreiber.

2.1.3 Koordination der für die Umsetzung erforderlichen Leistungen

Der AN übernimmt die Gesamtkoordination der für die Umsetzung der Pilotinstallation erforderlichen Leistungen und Gewerke.

Der AN ist insbesondere verantwortlich für:

- die Abstimmung und Steuerung der beteiligten Fachfirmen und Nachunternehmer,
- die Koordination der Umsetzung bis zur betriebsbereiten Fertigstellung,
- die Durchführung erforderlicher Abstimmungen und Baubesprechungen,
- die regelmäßige Information der AG über den Umsetzungsstand.

2.1.4 Koordination und Beauftragung erforderlicher Bau- und Installationsleistungen

Der AN übernimmt die Einholung, Koordination und Beauftragung der für die Umsetzung der Pilotinstallation erforderlichen Bau-, Elektro- und Installationsleistungen. Er kann hierzu Nachunternehmer einsetzen, bleibt gegenüber der AG jedoch für die ordnungsgemäße und betriebsbereite Herstellung der Pilotinstallation allein verantwortlich.

Hierzu zählen insbesondere Montage-, Elektro- und Anschlussleistungen sowie erforderliche Arbeiten an Unterverteilung, Zählerplatz und weiterer für die Pilotinstallation notwendiger Infrastruktur. Diese Leistungen sind Bestandteil des ausgeschriebenen Auftrags und mit dem Pauschalpreis abgegolten, soweit sie den zugrunde gelegten Annahmen entsprechen.

2.1.5 Montage und elektrische Integration

Der AN übernimmt die Montage und elektrische Integration der von der AG bereitgestellten Ladestation sowie aller für die betriebsbereite Pilotinstallation erforderlichen zusätzlichen Komponenten.

Hierzu gehören insbesondere:

- Montage der Ladestation am vorgesehenen Standort,
- elektrische Anschluss- und Integrationsleistungen,
- erforderliche Kabel- und Anschlussarbeiten,
- erforderliche Arbeiten an bestehenden elektrischen Anlagen, soweit für die Umsetzung notwendig.

2.1.6 Herstellung der für den Betrieb erforderlichen elektrischen Infrastruktur

Der AN stellt die für den Betrieb der Pilotinstallation erforderliche elektrische Infrastruktur her, soweit diese am Standort nicht bereits in geeigneter Form vorhanden ist.

Hierzu gehören insbesondere:

- Prüfung der vorhandenen elektrischen Infrastruktur, Anschlussmöglichkeiten und Messinfrastruktur im Hinblick auf den vorgesehenen Pilotbetrieb sowie etwaig erforderlicher zusätzlicher Messkomponenten.
- Herstellung bzw. Anpassung der für den Betrieb erforderlichen Anschluss-, Verteilungs- und Schutzinfrastruktur,
- Erweiterung oder Anpassung von Unterverteilungen, Zählerplatz, vorhandener Messinfrastruktur und sonstigen elektrischen Komponenten, soweit für die Pilotinstallation erforderlich,
- Herstellung der für den vorgesehenen Betrieb notwendigen elektrischen Anbindung der Ladestation.

2.1.7 Durchführung und Begleitung der Inbetriebnahme

Der AN übernimmt die Durchführung und Begleitung der Inbetriebnahme der Pilotinstallation unter Einbindung der hierfür erforderlichen Fachfirmen sowie, soweit erforderlich, der technischen Unterstützung durch den Hersteller bzw. Anbieter der Ladestation.

Hierzu gehören insbesondere:

- Koordination der für die Inbetriebnahme erforderlichen Beteiligten,
- Durchführung der erforderlichen Inbetriebnahmeschritte,
- Begleitung notwendiger Prüfungen und Funktionskontrollen,
- Unterstützung bei der Abstimmung mit dem Hersteller bzw. Anbieter der Ladestation, soweit für die Inbetriebnahme erforderlich,
- Herstellung der Betriebsbereitschaft der Pilotinstallation.

2.1.8 Funktionsprüfung und Übergabe in den Pilotbetrieb

Nach Umsetzung der Pilotinstallation sind eine Funktionsprüfung sowie die Übergabe in den Pilotbetrieb durchzuführen.

Hierzu gehören insbesondere:

- Prüfung der ordnungsgemäßen Installation und elektrischen Integration,
- Prüfung der grundlegenden Betriebsbereitschaft des Ladepunkts,
- Nachweis der Lade- und Entladefunktion im Rahmen der vorgesehenen Pilotarchitektur,
- Übergabe der Pilotinstallation in den Pilotbetrieb.

2.1.9 Unterstützung bei standortbezogenen Abstimmungen zu Anschluss-, Anzeige- und Genehmigungsthemen

Der AN unterstützt die AG bei den für die Pilotinstallation erforderlichen Abstimmungen zu Anschluss-, Anzeige- und Genehmigungsthemen.

Hierzu gehören insbesondere:

- fachliche Abstimmung mit dem zuständigen Netzbetreiber,

- Klärung etwaiger weiterer erforderlicher Abstimmungen oder Anzeigen,
- Vorbereitung der hierfür erforderlichen technischen Unterlagen,
- fachliche Unterstützung der AG bei Gesprächen und Abstimmungen.

Anfallende Gebühren und sonstige verfahrensbezogene Kosten trägt die AG.

2.1.10 Grundlegende technische Dokumentation

Der AN erstellt eine grundlegende technische Dokumentation der Pilotinstallation.

Diese umfasst insbesondere:

- Prüf- und Inbetriebnahmeprotokolle,
- Wartungshinweise,
- gegebenenfalls weitere für den Betrieb der Pilotinstallation erforderliche technische Unterlagen.

2.1.11 Ergebnisse / vorzulegende Unterlagen

Im Rahmen von Arbeitspaket 1 sind mindestens folgende Unterlagen und Ergebnisse bereitzustellen:

- kurzer schriftlicher Bericht zur standortbezogenen technischen Umsetzbarkeit mit Benennung wesentlicher Maßnahmen und Risiken,
- die für die Umsetzung erforderlichen Planungsunterlagen,
- Übersicht der wesentlichen Komponenten und Schnittstellen einschließlich der von der AG bereitzustellenden Komponenten,
- Abnahme- bzw. Übergabeprotokoll mit Dokumentation der wesentlichen Prüfergebnisse,
- grundlegende technische Dokumentation der Pilotinstallation,
- technische Unterlagen, soweit diese für Anschluss-, Anzeige- und Genehmigungsthemen erforderlich sind.

Die Unterlagen sind in deutscher Sprache und mindestens im PDF-Format bereitzustellen.

2.2 Arbeitspaket 2: Machbarkeits- und Kostenschätzung für die spätere Erweiterung

Der AN erstellt eine technische Machbarkeits- und Kostenschätzung für eine spätere mögliche Erweiterung der Ladeinfrastruktur mit bis zu vier weiteren bidirektionalen Ladepunkten am Standort ringberlin.

2.2.1 Analyse geeigneter Flächen und Anordnungskonzepte

Der AN erstellt eine standortbezogene Analyse der für die spätere Erweiterung vorgesehenen Flächen am Standort ringberlin.

Hierzu gehören insbesondere:

- Bewertung der von AG und AN gemeinsam festzulegenden Flächen und Stellplätze,
- Prüfung der grundsätzlichen Eignung der vorgesehenen Bereiche,
- Entwicklung eines Anordnungskonzepts für bis zu vier weitere bidirektionale Ladepunkte,
- Berücksichtigung der von der AG bereitgestellten Lagepläne und Bestandsunterlagen.

2.2.2 Prüfung der elektrischen Randbedingungen, Anschlussmöglichkeiten und standortbezogenen Voraussetzungen

Der AN prüft die für eine spätere Erweiterung der Ladeinfrastruktur am Standort ringberlin relevanten elektrischen und standortbezogenen Voraussetzungen in einer überschlägigen, für die Machbarkeits- und Kostenschätzung ausreichenden Tiefe.

Hierzu gehören insbesondere:

- überschlägige Prüfung der vorhandenen elektrischen Infrastruktur und Anschlussmöglichkeiten,
- Bewertung der wesentlichen technischen Randbedingungen am Standort,
- erste Einschätzung des erforderlichen Last- und Anschlusskonzepts einschließlich Lastmanagement, soweit relevant,
- Berücksichtigung der von der AG bereitgestellten Bestandsunterlagen und Lagepläne,
- Abstimmung mit dem zuständigen Netzbetreiber, soweit für die Einschätzung erforderlich.

2.2.3 Grobkostenschätzung für die spätere Erweiterung

Der AN erstellt eine Grobkostenschätzung für Anschluss, Installation und Betrieb der späteren Erweiterung mit bis zu vier weiteren bidirektionalen Ladepunkten am Standort ringberlin.

Die Kostenschätzung soll mindestens die wesentlichen Investitionskosten umfassen, insbesondere für:

- Anschluss und elektrische Infrastruktur,
- Montage und Installation,
- Inbetriebnahme,
- sonstige für die spätere Umsetzung erforderliche technische Komponenten und Leistungen.

Wesentliche Betriebskosten sind überschlägig darzustellen. Den Kostenschätzungen sind die wesentlichen Annahmen zugrunde zu legen und nachvollziehbar zu benennen.

2.2.4 Grobe zeitliche Einordnung und Risikobetrachtung

Der AN erstellt eine grobe zeitliche Einordnung für die spätere Erweiterung mit bis zu vier weiteren bidirektionalen Ladepunkten am Standort ringberlin.

Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen:

- wesentliche Schritte der Vorbereitung und Umsetzung,
- erforderliche Abstimmungen und Genehmigungen,
- Netzbetreiberprozesse,
- voraussichtliche Lieferzeiten,
- wesentliche technische, organisatorische und wirtschaftliche Risiken.

2.2.5 Empfehlung für das Umsetzungskonzept

Der AN erstellt eine technische Empfehlung für ein skalierbares Umsetzungskonzept zur späteren Erweiterung der Ladeinfrastruktur am Standort ringberlin mit bis zu vier weiteren bidirektionalen Ladepunkten.

Hierzu gehören insbesondere:

- Beschreibung eines bevorzugten Erweiterungskonzepts,
- Darstellung der wesentlichen technischen Schnittstellen und Integrationsanforderungen,
- Berücksichtigung der Anforderungen an die Kommunikation auf Basis von OCPP 2.1 und ISO 15118-20,
- Bewertung, wie eine spätere Erweiterung ohne unnötige Bindung an einzelne Hersteller oder Komponenten erfolgen kann,
- Beschreibung der Anbindbarkeit zusätzlicher Ladepunkte an das vorgesehene Backend.

2.2.6 Standortbezogene Prüfung der Voraussetzungen für einen möglichen V2G-Demonstrationsbetrieb

Der AN prüft die standortbezogenen Voraussetzungen für einen möglichen V2G-Demonstrationsbetrieb am Standort unter Berücksichtigung der vorgesehenen Ladehardware, der vorhandenen Netzanschlussituation sowie der relevanten technischen und regulatorischen Rahmenbedingungen.

Hierzu gehören insbesondere:

- überschlägige technische Bewertung der Voraussetzungen für Lade- und Entladebetrieb im Rahmen der vorgesehenen Pilotarchitektur,
- Berücksichtigung herstelleroffener Fahrzeugseitigkeit im Rahmen marktüblicher Kompatibilität,
- Bewertung der vorhandenen Anschluss- und Messinfrastruktur im Hinblick auf einen möglichen V2G-Betrieb,
- Identifikation der wesentlichen regulatorischen Anforderungen,
- erste Einschätzung, in welcher Form ein standortbezogener Demonstrationsbetrieb grundsätzlich realisierbar wäre.

Vertragliche Fragestellungen sind nur insoweit zu berücksichtigen, wie sie für die grundsätzliche Machbarkeit unmittelbar relevant sind.

2.2.7 Ergebnisse / vorzulegende Unterlagen

Im Rahmen von Arbeitspaket 2 sind mindestens folgende Unterlagen und Ergebnisse bereitzustellen:

Diese umfasst insbesondere:

- Lageplan bzw. Darstellung des vorgesehenen Anordnungskonzepts,
- Beschreibung des bevorzugten Anschlusskonzepts,
- überschlägige Lastabschätzung, soweit für die Bewertung relevant,
- Grobkostenschätzung,
- grobe zeitliche Einordnung mit wesentlichen Meilensteinen,
- kurze Darstellung wesentlicher Risiken und Voraussetzungen für die spätere Umsetzung.

Die Dokumentation ist in deutscher Sprache und in digitaler Form als PDF-Datei bereitzustellen.

3 Weitere grundlegend zu erbringende Leistungen

Die folgenden Bedingungen sind von dem AN zu erfüllen und verpflichtend. Sind die vorgegebenen Bedingungen aus dem Angebot nicht eindeutig ersichtlich bzw. werden diese Bedingungen nicht erfüllt, wird das Angebot von der Vergabe ausgeschlossen.

3.1 Ansprechpartner und fachliche Erreichbarkeit

Nach Zuschlagserteilung benennt der AN eine zentrale Ansprechperson sowie eine feste Vertretung. Diese stehen der AG während der Leistungserbringung für fachliche Rückfragen und Abstimmungen werktags zu üblichen Bürozeiten telefonisch und per E-Mail in deutscher oder englischer Sprache zur Verfügung.

4 Zahlungsbedingungen

4.1 Vergütung der Leistung

Es werden ausschließlich für erbrachte Leistungen Abschlagszahlungen während der Projektlaufzeit geleistet. Die Vergütung erfolgt jeweils nach erfolgreicher Erbringung des jeweiligen Arbeitspakets gemäß Punkt 2. Die Höhe der jeweiligen Abschlagszahlung entspricht dem im OeA-126-26 Preisblatt für das betreffende Arbeitspaket angebotenen Preis. Die Beurteilung der ordnungsgemäßen Erfüllung der Arbeitspakete richtet sich nach den in Punkt 2 beschriebenen Leistungsanforderungen und Ergebnissen.

Vergabe-Nr.: OeA-126-26

Die Mittelfreigabe (inkl. MwSt.) erfolgt gemäß dieser Aufteilung:

Freigabe der Mittel für die Erfüllung von	Zeitpunkt der Bezahlung ODER Frist zur Erbringung der Leistung	Höhe der Abschlagszahlung
Arbeitspaket 1	spätestens bis 31.12.2026	gemäß OeA-126-26 Preisblatt Arbeitspaket 1
Arbeitspaket 2	spätestens bis 28.02.2027	gemäß OeA-126-26 Preisblatt Arbeitspaket 2

5 Leistungsort

5.1 Leistungsort AG

Leistungsort: ringberlin, Ringstraße 66, 12105 Berlin

5.2 Leistungsort AN

Der Ort der Erbringung der sonstigen Dienstleistungen, insbesondere Konzeptions-, Planungs- und Abstimmungsleistungen sowie digitaler Meetings, ist der*dem AN freigestellt. Hiervon unberührt bleiben Leistungen, die ihrer Natur nach am Standort der Pilotinstallation oder an einem anderen vorgegebenen Ort zu erbringen sind. Für die Leistungserbringung erforderliche Ressourcen (u. a. Personal, Räumlichkeiten und IT) stellt der AN eigenständig bereit und kalkuliert diese ein.

6 Ausführungszeit

Ausführungsbeginn

Die Leistung kann ab dem Tag der Auftragsvergabe erfolgen (voraussichtlich: 07.09.2026).

Ausführungsende

- Arbeitspaket 1
Umsetzung und Inbetriebnahme bis spätestens 31.12. 2026.
- Arbeitspaket 2
Vorlage der Machbarkeits- und Kostenschätzung spätestens bis zum 28.02.2027.

Die vereinbarten Leistungsfristen sind verbindlich. Liefer- und Leistungsverzögerungen sind der TU Berlin unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt dann, wenn es auf Grund von erheblichen und unvorhersehbaren Umständen politischen und/oder wirtschaftlichen Ausmaßes, zu Lieferengpässen bzw. Störungen in den Lieferketten kommt, die nicht im Verantwortungsbereich des AN liegen. Mit der zeitnahen Unterrichtung der TU Berlin hierüber, sind die zu diesem Zeitpunkt voraussichtlichen Lieferzeiten mitzuteilen.

7 Schlussbestimmungen

Die AG behält sich vor, im Einvernehmen mit dem AN Anpassungen am Konzept vorzunehmen. Alle Reise- und Nebenkosten sind in den Angeboten einzukalkulieren. Es gelten die allgemeinen Richtlinien und AGB der TU Berlin sowie die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben.

Soweit der AN im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten im Auftrag der AG verarbeitet, sind die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten; erforderlichenfalls ist vor Beginn der Verarbeitung eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO abzuschließen.

8 Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

Neben den vom Unternehmen einzureichenden Formularen (siehe Vergabeunterlagen) sind folgende Punkte im Angebot schriftlich darzustellen. Werden die folgenden Punkte nicht schriftlich dargestellt, so wird das Angebot ausgeschlossen.

- **TUB - Angebotsschreiben des Bieters:** Bitte reichen Sie dieses Dokument ausgefüllt mit dem Angebot ein.
- **TUB - Preisblatt (ZK¹):** Bitte reichen Sie dieses Dokument ausgefüllt mit dem Angebot ein.
- **TUB - Vom Unternehmen einzureichende Erklärungen (EK):** Bitte reichen Sie dieses Dokument ausgefüllt mit dem Angebot ein.
- **TUB - Angebotskonzept (MK²):** Die*Der Bieter*in legt ihrem/seinem Angebot ein schriftliches Umsetzungskonzept bei. Das Konzept muss die geplante Vorgehensweise zur Umsetzung der beiden Arbeitspakete beschreiben und nachvollziehbar darlegen, wie die in der Leistungsbeschreibung definierten Mindestanforderungen erfüllt werden. Das Konzept dient dem Nachweis der Erfüllung der Mindestanforderungen.
- **TUB - Referenzen (EK³):** Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reicht die*der Bieter*in mindestens zwei Referenzen über in den letzten 3 Jahren erbrachte Leistungen ein.

Die Referenzen müssen mit dem Auftragsgegenstand vergleichbar sein. Vergleichbar sind insbesondere Leistungen der Planung, Koordination, technischen Vorbereitung, Umsetzung oder Inbetriebnahme von Ladeinfrastrukturprojekten sowie Leistungen der Erstellung technischer Machbarkeitsuntersuchungen und Kostenschätzungen für Infrastrukturvorhaben.

¹ ZK = Zuschlagskriterium

² MK = Mindestkriterium

³ EK = Eignungskriterium

Die Referenzen müssen jeweils folgende Angaben enthalten:

- Auftraggeber (Firma, öffentliche Einrichtung oder Behörde),
- Bezeichnung des Projekts,
- Leistungszeitraum,
- Art und Umfang der erbrachten Leistungen,
- Rolle des Bieters im Projekt,
- wesentliche technische Projektmerkmale.

Aus den eingereichten Referenzen muss hervorgehen, dass der Bieter über Erfahrungen in den folgenden Bereichen verfügt:

- Planung, Koordination und Umsetzung von Ladeinfrastrukturprojekten,
- Steuerung und Koordination von Bau-, Elektro- und Installationsleistungen,
- technische Vorbereitung und Begleitung der Inbetriebnahme von Infrastrukturprojekten,
- Erstellung technischer Machbarkeitsanalysen und Kostenschätzungen für Infrastrukturvorhaben.
- Erfahrungen mit bidirektionaler Ladeinfrastruktur oder vergleichbaren technisch anspruchsvollen Ladeinfrastrukturprojekten können ergänzend dargestellt werden

Diese können für öffentliche sowie für nicht öffentliche bzw. privatwirtschaftliche Auftraggeber ausgeführt worden sein.

- **TUB - Eingesetztes Personal (EK):** Der/ die Bieter*in benennt die für die Projektleitung und technische Koordination vorgesehenen Personen.

Für jede benannte Person ist ein Kurzprofil oder Lebenslauf einzureichen, aus dem mindestens folgende Angaben hervorgehen:

- Funktion im Projekt,
- berufliche Qualifikation,
- relevante Berufserfahrung,
- einschlägige Referenzprojekte.

Die Auftraggeberin behält sich vor, die Angaben im Rahmen der Eignungsprüfung auf Plausibilität zu prüfen.

9 Zuschlagskriterium und Gewichtung

Unter Berücksichtigung aller Umstände wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage des eingereichten Angebots. Daher liegt es im Interesse des Bieters, alle angeforderten Informationen so detailliert und korrekt wie möglich zur Verfügung zu stellen.

Zuschlagskriterium ist zu 100,00 % der Gesamtangebotsnettopreis.